

Vorschläge und Ideen für eine digitalpolitische Agenda Wahlperiode 2024-2029 des Hessischen Landtags

ZEVEDI forscht als landesweites Netzwerk zu normativen Fragestellungen des digitalen Wandels, hat aber auch den Auftrag, Wirtschaft und Politik zu beraten sowie in die Öffentlichkeit zu kommunizieren. Demokratie lebt vom Austausch, das gilt auch für schwierige Fachthemen, etwa rund um die Digitalisierung.

In Vorbereitung der Landtagswahl begrüßen wir als Direktorium von ZEVEDI eine breite Diskussion insbesondere zu digitalpolitischen Herausforderungen – in der Zivilgesellschaft wie in parteipolitischen Arbeitskreisen und Foren. Vor diesem Hintergrund stellen wir die nachfolgenden Themen und Thesen zur Diskussion. Sie spiegeln die Sicht der unterzeichnenden Wissenschaftler:innen aus Philosophie und Rechtswissenschaften, greifen Problemstellungen auf, zu denen ZEVEDI arbeitet, und dienen der Anregung und dem ergebnisoffenen Austausch.

1. Der digitale Wandel stellt nicht nur technologische Herausforderungen, sondern ist in wachsendem Maße durch Entscheidungen über Werte und Pfadwahl-Fragen dazu geprägt, was wir für gesellschaftlich sinnvoll und verantwortbar halten. Die Bedeutung von Mitgestaltungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft sowie von Wissenschaft, Ethik und Recht steigt.
2. Das große und wichtige Thema des Schutzes der personenbezogenen Daten der Bürger:innen bedarf weiterhin einer breiten und konstruktiven Diskussion ohne ungute Polarisierungen. Die DSGVO sollte kein Feindbild werden. Unternehmerische Innovationen, der Einsatz qualitativ hochwertiger, diskriminierungsfreier KI wie auch wissenschaftliche Forschung können mit konkreten, wirksamen Datenschutz-Lösungen einhergehen. Maßnahmen, die den Diskurs hierüber auch auf Landesebene voranbringen, unterstützen den europäischen Weg der Digitalisierung.
3. In der EU und in Deutschland werden innovative Wege der Öffnung und des Teilens von Daten – etwa durch Datentreuhänder, Datenspende, mehr Datensouveränität im kommunalen Bereich – seit langem gefordert. Die Umsetzung verläuft jedoch schleppend. Hessen kann hier vorangehen und Modelle der Datentreuhänderschaft, der „Spende“ und der einvernehmlichen Datennutzung für Unternehmen und Bürger:innen eröffnen. Vertrauen in die beteiligten Akteure, etwa Datentreuhänder, setzt Rechtsformen voraus, die deren altruistisches Handeln verbürgen, eine hilfreiche Neuerung wäre hier die Form der Gesellschaft mit gebundenem Vermögen.
4. Digitalität und Ökologie verweisen aufeinander: Der digitale Wandel muss dringend auch ökologisch und im Hinblick auf Energie- und Klimabilanzen neu gedacht werden. Umgekehrt werden zur Bewältigung ökologischer Herausforderungen und der

Klimakatastrophe dringend auch „intelligente“ Werkzeuge – also gute digitale Lösungen – gebraucht. Hessen sollte am Entwurf eines Rechtsrahmens mitwirken, der nachhaltige Digitalität fördert und fordert.

5. Sollte zum bundesweit geltenden Datennutzungsgesetz künftig ein Forschungsdatengesetz hinzutreten – was wir für sinnvoll halten im Interesse der Forschung, aber auch der Gesellschaft, die datenbasierte Forschung benötigt – sollte Hessen als wichtiger Forschungsstandort sich in die Ausgestaltung dieses Gesetzes einbringen.
6. Verwaltungsdigitalisierung ist eine große Herausforderung in einem föderalen Staat. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Bundesländer und Kommunen sich den damit verbundenen Aufgaben stellen. Technik als solche ist dabei oft nicht das Problem, sondern Recht-, Gerechtigkeits- und Sicherheitsfragen müssen bearbeitet werden. Dies bedarf gemeinsamer Anstrengungen – von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam. Hessen hat gute Voraussetzungen, sollte das Thema aber mit noch mehr Schwung angehen.
7. Wichtige digitalpolitische Weichenstellungen erarbeitet derzeit die EU – und sie plant weitere Regelwerke, etwa im Bereich digitaler und zunehmend auch dezentraler Finanzmärkte (Decentralized Finance). Hessen mit dem wichtigen Finanzmarkt-Standort Rhein-Main kann und sollte sich hierzu mit eigenen Positionen in Brüssel einbringen. Im Bereich dezentraler Finanzmärkte fehlt weiterhin ein umfassender und kohärenter Regulierungsrahmen, der eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten namentlich in DLT- und Blockchain-Systemen zulässt. Auch die laufenden KI-Regulierungen (sowie absehbar: Zertifizierungen) in der EU und in Deutschland sollten an die Bedarfe des Finanzmarkts angepasst werden.
8. „Tokenisierung“ und Digitaler Euro sind anstehende politische Themen in der kommenden Legislatur. Hierzu sind breite öffentliche Kommunikation und Aufklärungsarbeit dringend nötig. Hessen kann sich dafür einsetzen, dass der digitale Euro – wenn die EZB ihn einführen will und die EU dies billigt – zum Gegenstand eines Austauschs der Bürger:innen und auch zum Gegenstand von Diskussionen im Landtag sowie im Deutschen Bundestag wird. Der rechtssicheren Verknüpfung von Vermögenswerten mit Blockchain-Token (Tokenisierung) kommt insbesondere auf Finanzmärkten eine besonders große Bedeutung zu. Hessen sollte auf einen rechtlichen Rahmen hinwirken, der dazu beiträgt, dass ein deutlich erweiterter Kreis von Vermögenswerten verkehrsfähig und rechtssicher handelbar werden kann.

Darmstadt, September 2022

Prof. Dr. Petra Gehring, TU Darmstadt

Prof. Dr. Florian Möslein, LL.M. (London), Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. Anne Riechert, Frankfurt University of Applied Sciences